Kinder- & Jugendschutz Konzept für den KHTC Blau-Weiss Köln



Der KHTC Blau-Weiss Köln setzt sich für das Wohlergehen aller Mitglieder, insbesondere aller uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Unsere Vereinsmitglieder haben ein Recht darauf, respektvoll behandelt zu werden. Unsere Kinder und Jugendlichen sollen ohne Gewalt und Diskriminierung aufwachsen. Dazu müssen sie auch im Sport Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen erfahren. Der wertschätzende Umgang mit unseren Kindern und Jugendlichen steht für uns an vorderster Stelle.

Um Gefährdungen im Sportverein wie Missbrauch, Gewalt, Doping und Sucht zu begegnen und vorzubeugen, ist eine aktive Prävention durch Sportler/innen, Übungsleiter/innen, Trainern und Eltern wichtig. Dazu dient vor allem eine Kultur des Vertrauens.

Benennung Beauftragter

Der Vorstand ernennt ein, oder mehrere Mitglieder des Vereins als Präventionsbeauftragte(n) für den Kinderschutz im KHTC Blau-Weiss Köln. Diese Vertrauensperson ist Ansprechpartner für alle Belange im Sinne dieses Konzeptes, sowohl für präventive Maßnahmen, als auch akute Verdachtsfälle.

Zu den Aufgaben des Präventionsbeauftragten gehört die Umsetzung und Weiterentwicklung des Kinder- und Jugenschutzkonzeptes.

Name und Kontakt der Beauftragten werden auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.

Verhaltenskodex

Für alle Personen, die im Verein in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, gilt der folgende Verhaltenskodex, der allen hauptamtlich und ehrenamtlichen Trainern und Betreuern explizit zur Kenntnis gebracht wird.

In der Kinder- und Jugendarbeit haben wir die Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Dazu gehört der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Missbrauch, sexueller Gewalt, Misshandlung, Diskriminierung, Vernachlässigung, sowie vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen.

Im KHTC Blau-Weiss gelten klar definierte Verhaltensregeln im Umgang mit Kinder und Jugendlichen, die in der Schutzvereinbarung als verbindlicher Standard festgelegt sind.

Die im weiteren beschriebene Selbstverpflichtung und die entsprechende Schutzvereinbarung sind integraler Bestandteil des Verhaltenskodex und müssen von allen Beteiligten, die im Kinder und Jugendbereich engagiert sind, unterzeichnet werden.

Verstösse gegen den Verhaltenskodex müssen transparent gemacht werden. Wiederholte Verstösse, die Zweifel an der Eignung von Personen in der Kinderund Jugendarbeit begründen, sind auch bei vagen Verdachtsfällen an den geschäftsführenden Vorstand zu melden.

Schulungen

Der Verein bietet allen ehrenamtlich und hauptamtlich Beschäftigten im Kinder und Jugendbereich regelmäßig Schulungen zum Thema Kinderschutz im Verein an. Organisator und Ansprechpartner hierzu sind die Präventionsbeauftragten.

Führungszeugnis

Alle Übungsleiter/innen, Trainer, Betreuer, Platzwarte und Vorstandsmitglieder müssen, soweit sie volljährig sind, vor Beginn ihrer Tätigkeit und anschließend in einem 2-jährigen Rhythmus ein erweitertes Führungszeugnis (gemäß Paragraph 72a SGB VIII) vorlegen. Darüber hinaus muss dieser Personenkreis die unten aufgeführte Selbstverpflichtung und das Schutzkonzept durch Unterschrift anerkennen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit dem erweiterten Führungszeugnis erfolgt unter Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzvorschriften.

Fallmanagement

Bei konkreten Verdachtsfällen der Gefährdung des Kinderwohles sind unmittelbar der geschäftsführende Vorstand und die Präventionsbeauftragten zu informieren. Bei allen Verdachtsfällen hat Opferschutz die oberste Priorität.

Informationen zu Verdachtsfällen sollen vertraulich behandelt, aber kommuniziert werden. Der Vorstand wird für Rat und Unterstützung sorgen, wenn angebracht auch von kompetenter, externer Stelle.

Weitere Informationen hierzu auch vom Kölner Sportbund https://www.ssbk.de/themen/praevention-sexualisierter-gewalt

Online Beratung unter https://www.ansprechstelle-safe-sport.de/